

Rechnung Kommunikationsgeräte/Umweltkontrollgeräte

Datum der Rechnung	1	Rechnungsnummer	2	Versichertennummer (AHV)	3	Verfügungsnummer	4	
Versicherte(r): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort				5	Adresse der IV-Stelle			6
NIF				7	IBAN Bank oder Post			8
Rechnungssteller(in): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort				9	Inhaber Konto (falls nicht identisch mit Rechnungssteller)			10

Bezeichnung evaluiertes/abgegebenes Hilfsmittel		Abgabedatum		
Kommunikationsgerät / Ziffer 15.02 HVI		Anzahl	Betrag (*140 CHF/Stunde)	Tarifziffer
Abklärung	Stunden vor Ort*		CHF	15.02.11
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.02.12
Gebrauchstraining und Installation/Montage	Stunden vor Ort*		CHF	15.02.21
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.02.22
Nachbetreuung	Stunden vor Ort*		CHF	15.02.31
	Stunden am Sitz des Lieferanten		CHF	15.02.32
Reparaturen	Stunden vor Ort*		CHF	15.02.41
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.02.42
Reisezeit	Stunden Reisezeit*		CHF	15.02.61
	KM-Entschädigung (0.70 CHF/km)		CHF	15.02.62
Hilfsmittel / Zubehörteile	Netto-Preis (Einstandspreis und Handlungspauschale 190 CHF pro Versorgung)		CHF	
Mehrwertsteuer	MwSt		CHF	
Umweltkontrollgerät / Ziffer 15.05 HVI				
Abklärung	Stunden vor Ort*		CHF	15.05.11
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.05.12
Gebrauchstraining und Installation/Montage	Stunden vor Ort*		CHF	15.05.21
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.05.22
Nachbetreuung	Stunden vor Ort*		CHF	15.05.31
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.05.32
Reparaturen	Stunden vor Ort*		CHF	15.05.41
	Stunden am Sitz des Lieferanten*		CHF	15.05.42
Reisezeit	Stunden Reisezeit*		CHF	15.05.61
	KM-Entschädigung (0.70 CHF/km)		CHF	15.05.62
Hilfsmittel / Zubehörteile	Netto-Preis (Einstandspreis und Handlungspauschale CHF 190 pro Versorgung)		CHF	
Mehrwertsteuer	MwSt		CHF	
Total			CHF	11

Visum der IV-Stelle (wird durch IV-Stelle ausgefüllt)	12	Allfällige Bemerkungen <div style="text-align: right; margin-top: 100px;"> Telefon/E-Mail für Rückfragen: <hr/> </div>	13
--	----	--	----

Zur Beachtung

Wir bitten Sie, diese Rechnung **leserlich** (blau oder schwarz, nicht mit Bleistift) und vollständig (fett markierte Felder) auszufüllen. Die Verarbeitung wird dadurch vereinfacht und die Bezahlung beschleunigt.

Sind Felder vorausgefüllt, bitten wir Sie unbedingt zu prüfen, ob die Angaben noch aktuell sind und sie allenfalls von Hand zu korrigieren.

Bei Fremdwährungen ist die Währungsart deutlich zu bezeichnen.

Felder, die **zwingend** ausgefüllt werden müssen:

- 1 Datum, der Rechnungsausstellung
- 3 13-stellige Versichertenummer (auf unserer Korrespondenz oder dem Versicherungsausweis AHV/IV).
- 4 Verrechnete Leistungen müssen mit einer gültigen Mitteilung/Verfügung im Zusammenhang stehen. Die Verfügungsnummer finden Sie auf der Mitteilung/Verfügung.
- 5 Name und Vorname (kann unserer Korrespondenz oder dem Versicherungsausweis AHV/IV entnommen werden).
- 6 Zuständige IV-Stelle.
- 7 Bei der ersten Rechnungsstellung kann die NIF-Nummer nicht ausgefüllt werden. Sie wird nach der ersten Bezahlung von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf schriftlich mitgeteilt und muss dann auf jeder Folgerechnung zwingend aufgeführt werden.
- 8 Wenn eine NIF-Nummer vorhanden ist und sich die Kontoverbindung nicht geändert hat, muss dieses Feld nicht ausgefüllt werden. Bei der ersten Rechnungsstellung oder einer Änderung der Auszahlungsadresse sind wir zwingend auf die IBAN-Nummer angewiesen. Sie kann dem Kontoauszug entnommen werden.
- 9 Der Rechnungssteller muss mit der NIF-Nummer und der IBAN-Nummer übereinstimmen.
- 10 Wenn die NIF- und IBAN-Nummer nicht mit dem Rechnungssteller übereinstimmen, z. B. weil kein eigenes Konto vorhanden ist, muss das Feld 10 unbedingt ausgefüllt werden (Name, Vorname und Adresse).
- 11 Total der aufgeführten, zugesprochenen Leistungen.
- 13 Bemerkungen sind fakultativ, Kontaktdaten für allfällige Rückfragen jedoch sehr praktisch.

Allgemeine Informationen zu Vergütungen:

- Das Rechnungsformular wird für die Bedürfnisabklärung sowie für die Hilfsmittelabgabe (inkl. Gebrauchstraining und Installation) verwendet.
- In Rechnung gestellt werden können nur die Stunden der Beratung bei/für die versicherte Person. Administrations- sowie Backoffice-Arbeiten sind im Stundenansatz inkludiert und können somit nicht zusätzlich verrechnet werden.
- Die IV-Stelle erstellt bei Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen separate Kostengutsprachen für die Abklärung sowie für das Hilfsmittel inkl. Gebrauchstraining:
 - Nach erfolgter Abklärung kann bei vorhandener Kostengutsprache Rechnung gestellt werden.
 - Nach erfolgter Abgabe (inkl. allfälligem Gebrauchstraining und Installation) kann bei vorhandener Kostengutsprache Rechnung gestellt werden.
- Der in Rechnung gestellte Einstandspreis des Hilfsmittels ist vom Rechnungssteller mittels Beilage der Einkaufsquittungen zu belegen.